

# Ausgewählte Ergebnisse der Erhebung zur Erfassung der Betreuungsumfänge in brandenburgischen Kindertagesstätten

## Hintergrund und Ziele der Befragung

Seit 2014 und spätestens seit Veröffentlichung der Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2016 aufgrund des Projektes *KitaZoom – Ressourcen wirksam einsetzen* diskutieren die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg auf fachpolitischer Ebene die Notwendigkeit der Wieder-Einführung einer dritten Betreuungsstufe, welche der Finanzierung der Betreuungszeiten der Brandenburgischen Kinder in der Kindertagesbetreuung passgenauer gerecht wird. Entscheidungen scheiterten u.a. daran, dass vermeintlich keine belastbaren Zahlen vorliegen, die den landesweiten Bedarf abbilden. Hintergrund ist, dass die zur Verfügung stehenden Daten des statistischen Landesamtes nicht die Betreuungsumfänge für den Bereich Kita differenziert nach bis 6 Stunden / über 6-8 Stunden / über 8 Stunden / über 10 Stunden ausweisen. Ferner lässt die statistische Erhebung auch keine Rückschlüsse darüber zu, ob in den einzelnen Kitas vollständige oder teilweise Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte zur Absicherung von Betreuungszeiten über 8 Stunden von öffentlicher Hand gewährt werden bzw. an welchem Standort möglicherweise besonders viele Betreuungsverträge über 8 Stunden / über 10 Stunden abgeschlossen werden, die nicht refinanziert sind.

## Zeitraum der Befragung und Beteiligung

Die Online-Erhebung zur Erfassung der aktuellen Betreuungsumfänge und deren Refinanzierung im Land Brandenburg für das Jahr 2017 wurde von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg im Zeitraum von 20. April bis 02. Mai 2018. durchgeführt.

Erfragt wurden die Zahlen der üblichen Stichtagsmeldungen der Einrichtungen aus dem Jahr 2017. Beteiligt haben sich insgesamt 630 Einrichtungen. In der Datenauswertung konnten jedoch nur insgesamt 430 Einrichtungen berücksichtigt werden, da nicht für alle Einrichtungen vollständige Daten vorliegen.

Im Land Brandenburg besuchten 2017 insgesamt 175.721 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertagesstätte. Erfasst sind mit der Erhebung und Auswertung insgesamt 34.419 Kinder.

Somit können für rund ein Fünftel (19,87 %) der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt Aussagen getroffen werden. Damit ist die Erhebung repräsentativ.

Bezogen auf die Anzahl der beteiligten Einrichtungen, wurden damit 430 von 1862 Einrichtungen im Land Brandenburg erfasst (23,1 %). Somit kann auch aus dieser Perspektive von einer repräsentativen Erhebung gesprochen werden.

### Kinder und verlängerte Betreuungszeiten

Die Einrichtungen, die sich an der Online Erhebung beteiligt haben, betreuten 2017 insgesamt 34.419 Kinder. Davon waren für 11.723 Kinder, d.h. mehr als ein Drittel (34,06%), Betreuungsverträge mit mehr als 8 Stunden täglich abgeschlossen.

Davon lag der Anteil der Kinder mit Betreuungszeiten von über 8 Stunden in der Altersgruppe 0 – 3 Jahre bei 34,5 % (insgesamt 3.736 Kinder) und in der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt bei 33,8 % (insgesamt 7.987 Kinder). Insofern können kaum statistische Unterschiede in den Altersgruppen festgestellt werden.

Daraus lässt sich jedoch auch ableiten, dass ein zusätzlicher Personalbedarf von 149 Vollzeitkräften (Vollzeitäquivalenten = VZE) für die in der Erhebung erfassten Kinder unter 3 Jahren und von 145 VZE für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt notwendig gewesen wäre. Dieser wurde laut Angaben der Träger in mindestens mehr als Dreiviertel der Einrichtungen (mindestens 76,05 %) der befragten Einrichtungen nicht finanziert und konnte damit auch nicht vorgehalten werden.

### Einrichtungen und fehlendes Personal

Von den 430 Einrichtungen haben 412 Einrichtungen (95,8 %) angegeben, Betreuungsverträge über 8 Stunden täglicher Betreuungszeit abgeschlossen zu haben. D.h. in beinahe allen Kindertageseinrichtungen gibt es Kinder mit einem erhöhten Rechtsanspruch aufgrund der familiären Situation.

Der daraus resultierende Fehlbedarf an Personal liegt jedoch in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder mit langen Betreuungszeiten. Für rund ein Drittel (34 %) der befragten Einrichtungen wurde im Durchschnitt ein Mehrbedarf von zwischen 0,2 und 0,5 VZE (d.h. Personal mit 5 bis 20 Stunden pro Woche) und bei einem weiteren knappen Drittel (28 %) im Durchschnitt bei 0,5 bis 1 VZE (d.h. 20 bis 40 Stunden pro Woche) pro Einrichtung festgestellt.

In Einzelfällen wurden auch bis zu knapp 2 VZE ermittelt, die zusätzlich notwendig gewesen wären.

Zusätzliche Personalkosten erhielten jedoch nur 7,7 % der Einrichtungen für diese verlängerten Betreuungszeiten. 77,7 % gaben an, keine zusätzlichen Personalstellen für die Betreuungszeit über 8 Stunden in 2017 finanziert bekommen zu haben.

## Regionale / kommunale Unterschiede

Aufgrund der regional unterschiedlichen Beteiligung können nicht für alle Landkreise und kreisfreien Städte valide Datenzusammenhänge dargestellt werden. Auffällig ist jedoch, dass (mit Ausnahme von Potsdam) in keinem der Zuständigkeiten der örtliche Träger der Jugendhilfe flächendeckend die höheren Betreuungszeiten durch entsprechende Refinanzierung von personellen Mehrbedarfen gesichert ist. Damit bleibt festzuhalten, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte, ihrer gesetzlichen Mitverantwortung nicht gerecht werden. Ebenfalls konnte keine Übernahme der Kosten flächendeckend innerhalb einer Gemeinde ausgemacht werden, was jedoch aufgrund der nicht vollständigen Erhebung aller Kitas keine Rückschlüsse auf einzelne Kommunen erlaubt. Wohl aber zeigt die Erhebung, dass auch nur in wenigen Einzelfällen (7,44%) die Kommunen entsprechend der tatsächlichen Betreuungsbedarfe die Mehrkosten tragen.

## Bewertung

Bei knapp 96 % der befragten Einrichtungen muss davon ausgegangen werden, dass Betreuungsstunden geleistet werden, die nicht vollständig finanziert werden. Grund ist, dass das KitaG Brandenburg seit Abschaffung der dritten Betreuungsstufe im Jahr 2000 nicht hinlänglich die sich verändernden Lebenswirklichkeit der Familie und ihrer damit verbundenen Betreuungsbedarfe berücksichtigt und dass das notwendige pädagogische Personal nicht auf der Grundlage qualitativer Betreuungsstandards definiert und gesichert ist.

Damit sind Kinder, Beschäftigte und die Träger von Kindertagesstätten die Leidtragenden fehlenden politischen Gestaltungswillens und fehlender Verantwortungsübernahme für dringend notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen.

Neben den bisherigen Erkenntnissen und Zahlenwerken wie u.a. aus dem Projekt *KitaZoom – Ressourcen wirksam einsetzen* oder auch dem *Zwischenbericht und den fachpolitischen Handlungsschwerpunkten zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg* des Expertendialog Kita Brandenburg wird damit auf eine weitere Weise deutlich gemacht, dass es sich bei der Problematik fehlender Finanzierung passgenauer Betreuungszeiten um keine regionalen oder einrichtungsbezogenen Besonderheiten handelt.

Es zeigt auch: Es braucht für alle Kitas im Land Brandenburg die sofortige gesetzliche Regelung der Personalbemessung und der Finanzierung für Betreuungszeiten über 8 Stunden durch die Finanzierungs- und Verantwortungsgemeinschaft!